

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, Uwe Kekeritz, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Ottmar von Holtz, Britta Haßelmann, Matthias Gastel, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Dr. Julia Verlinden, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kündigung des bilateralen Atomabkommens mit Brasilien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat als hoch industrialisiertes Land nach der Atomkatastrophe von Fukushima – ausgehend von einem hohen Anteil von Atomstrom an der Energieversorgung – im Jahr 2011 erneut den vollständigen Ausstieg innerhalb rund eines Jahrzehnts beschlossen. Bereits 2002 hatte der Deutsche Bundestag in der Novelle des Atomgesetzes den Ausstieg Deutschlands aus der Atomkraft beschlossen. Nach einer Novelle desselben 2010 mit Verlängerung der Laufzeiten kehrte die Bundesregierung im Jahr 2011 zum Atomkonsens aus dem Jahr 2000 zurück. Begründet wurde der erneute Atomausstieg 2011 von der damaligen Bundesregierung unter der heute noch amtierenden Bundeskanzlerin mit dem Risiko, das der Gesellschaft nach Fukushima nicht mehr zumutbar sei. Wenn diese Begründung ernst gemeint war, dann ergeben sich aus ihr weitere Aufgaben: sich mit allen Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass dieses Risiko auch anderen Gesellschaften nicht länger zugemutet wird.

Selbstverständlich entscheidet jedes Land selbst über seine Energieversorgung und seine Energiequellen. Aber kein Land lebt in einer globalisierten Welt unter einer Glasglocke. Regierungen treffen ihre Entscheidungen nicht unbeeinflusst von Entwicklungen in anderen Ländern, von Beratungen und Absprachen mit diesen. Das veranschaulichte die Bundesregierung im August 2019, als sie auf die Untätigkeit der brasilianischen Regierung im Falle der Amazonas-Brände mit der Einstellung der finanziellen Förderung von Wald- und Biodiversitätsschutzprojekten in Brasilien reagierte. Die deutsche Regierung kann direkt und indirekt Einfluss auf andere Länder nehmen, wenn sie sich nicht nur im eigenen Land, sondern auch international zum nicht zumutbaren Risiko durch Atomkraft bekennt.

Am 27. Juni 1975 schlossen die damalige brasilianische Militärdiktatur und die deutsche Bundesregierung ein bilaterales Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der „friedlichen Nutzung der Kernenergie“ ab (Inkrafttreten: 18. November 1975, BGBl. II 1976, 334). Trotz des Atomausstiegs im eigenen Land erklärte die Bundes-

regierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion (Bundestagsdrucksache 19/6340), dass sie am Atomabkommen mit Brasilien festhalten möchte. Vorgeblich gebe es ihr die Möglichkeit, einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit von kerntechnischen Anlagen in Brasilien zu leisten. Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/1914) geht hervor, dass sowohl jährliche Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch als auch Workshops, Trainings und Tutoringkurse zur Nutzung fortgeschrittener Analysehilfsmittel zwischen der deutschen Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) und der brasilianischen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde Comissão Nacional de Energia Nuclear (CNEN) stattgefunden haben.

Dieser Austausch hat nichts daran geändert, dass der brasilianische Atomstandort Angra dos Reis, mit zwei laufenden (Angra I und II) und einem sich im Bau befindenden Reaktor (Angra III), in einer erdrutschgefährdeten Bucht an der Atlantikküste zwischen Rio de Janeiro und São Paulo liegt. Es gibt auch nur einen unzureichenden Schutz vor Flugzeugabstürzen sowie einen grundlegend ungenügenden Katastrophenschutz, da der einzige Fluchtweg, die Küstenstraße BR 101, in der Regenzeit immer wieder durch massive Erdbeben beeinträchtigt wird. Vor allem aber wird der dritte Reaktor seit 1975 anhand einer überalterten deutschen Technologie gebaut, und weder die Öffentlichkeit noch die deutsche Bundesregierung verfügen – trotz bilateralen Atomabkommens – über Informationen zu den bei dem Bauvorhaben aktuell angewandten Sicherheitsstandards. Auch das geplante Zwischenlager in Angra soll ab 2021 der Lagerung abgebrannter Brennstoffe unter freiem Himmel, und somit ohne den notwendigen Schutz etwa gegen einen Flugzeugabsturz, dienen. Die Bundesregierung hat bei diesen aus deutscher Sicht katastrophalen Zuständen offensichtlich nicht für mehr Sicherheit an den brasilianischen Atomanlagen sorgen können.

Brasilien verfügt darüber hinaus über sehr große Uranvorkommen. Auch im Bereich der Uranförderung bleibt die Einhaltung der notwendigen Umweltverträglichkeitsstandards aber unsicher: Verlassene Minen werden nicht zurückgebaut – wie z. B. in Poços de Caldas, Bundesstaat Minas Gerais – und neue Minen werden trotz Unvereinbarkeit mit den bestehenden Umweltgesetzen eröffnet, wie in Itataia bei Santa Quitéria im Bundesstaat Ceará. Das fahrlässige bis rechtswidrige Handeln im Uranbergbau hat sich, wie von der französischen Kommission für unabhängige Forschung und Information über Radioaktivität (CRIIRAD) nachgewiesen, schon negativ auf die Gesundheit dicht angesiedelter Einwohner ausgewirkt. Uran aus diesen Vorkommen wird auch nach Deutschland in die Urananreicherungsanlage URENCO in Gronau geliefert, die die Bundesregierung auch nach dem Atomausstieg 2022 weiterlaufen lassen möchte.

Brasilien hat sich nicht nur zum Ziel gesetzt, die zivile Atomkraft in den kommenden Jahrzehnten massiv auszubauen, sondern auch den gesamten Brennstoffkreislauf zu beherrschen. Das bedeutet, die Fähigkeit zur Herstellung von Atomwaffen zu erlangen. Derzeit plant die brasilianische Regierung bereits, im Rahmen ihres Entwicklungsprogrammes Prosub, mindestens ein atomar betriebenes U-Boot zu beschaffen. Damit wäre Brasilien der einzige Staat, der zwar im Besitz eines solchen U-Bootes, aber bisher nicht im Besitz von Atomwaffen ist. In diesem Zusammenhang ist die Weigerung Brasiliens, das Zusatzprotokoll zum Atomwaffensperrvertrag zu unterzeichnen, als sehr Besorgnis erregend einzuordnen. Brasilien entzieht sich damit einer effektiven Kontrolle durch die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO).

Mit der Kündigung des Atomabkommens könnte Deutschland ein Zeichen setzen, dass es den brasilianischen Atomweg nicht unterstützt. Ein solches Vorgehen wäre auch nichts Außergewöhnliches, da die Bundesregierung z. B. schon 2007 ein vergleichbares Abkommen mit dem Iran gekündigt hat (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 8, Bundestagsdrucksache 18/968). Darüber hinaus würde es die deutsch-brasilianische

anische Vereinbarung über den Austausch technischer Informationen und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen vom 14. Juni 1978 nicht beeinträchtigen. Somit bliebe die Fähigkeit der Bundesregierung, sich mit Brasilien in diesem Bereich auszutauschen und auf die Verbesserung der Sicherheit von kerntechnischen Anlagen Einfluss zu nehmen, erhalten.

Es ist nicht länger vertretbar, aufgrund der staatlichen Pflicht zur Schadensvorsorge den nationalen Ausstieg zu vollziehen und parallel aus rein wirtschaftlichem Interesse unendlich die Verlängerung eines im Grunde nur auf industrielle Zusammenarbeit abzielenden Vertrags in Kauf zu nehmen. Der nationale Atomausstieg bis 2022 sollte richtungsweisend für alle europäischen und internationalen Aktivitäten der Bundesregierung sein, dann könnte Deutschland ein Vorbild für den weltweiten Atomausstieg werden. Das bilaterale Atomabkommen mit Brasilien ist hier kontraproduktiv, anachronistisch und inkonsequent zugleich.

Turnusgemäß ist zum November dieses Jahres eine Kündigung des deutsch-brasilianischen Atomvertrags zum 17. November 2019 möglich (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/6340). Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie dem eigenen Atomausstieg gerecht wird und diese Kooperation mit Brasilien endlich beendet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien vom 27. Juni 1975 fristgerecht bis zum 17. November 2019 zu kündigen und somit eine automatische Verlängerung um fünf Jahre auszuschließen;
2. Brasilien insbesondere beim Ausbau Erneuerbarer Energien zu unterstützen und die engen bilateralen Kooperationen ausschließlich auf bereits bestehende oder neue bilaterale Verträge zur Förderung und zum Ausbau Erneuerbarer Energien, verstärkter Energieeffizienz und gezielte CO₂-Emissionsminderungen zu fokussieren;
3. die wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Brasilien in allen Bereichen der erneuerbaren Energieversorgung zu verstärken und in den Bereichen der Energieeinsparung, Energieeffizienz und Emissionsminderung zu fördern;
4. Brasilien zur Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Atomwaffensperrvertrag aufzufordern;
5. keine Ausfuhrgenehmigungen für Güter zu erteilen, die im Zusammenhang mit dem Bau atomarer U-Boote stehen könnten.

Berlin, den 5. November 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

